

Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2543
zu Drucksache 8/2487
10.12.2025

Entschließung

der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
„Erstes Thüringer Entlastungsgesetz“
- Drucksache 8/2487 -**

Überprüfung und Vereinfachung der Förderinstrumente und -strukturen im Freistaat Thüringen konsequent fortsetzen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Dass die Landesregierung eine Überprüfung und Vereinfachung der Förderinstrumente und -strukturen im Freistaat Thüringen auf den Weg gebracht hat, ist zu begrüßen.
2. In den vergangenen Legislaturperioden hat der Landtag für zahlreiche Förderprogramme eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Im Rahmen einer Überprüfung und Vereinfachung der Förderinstrumente und -strukturen im Freistaat Thüringen könnte insofern auch gesetzgeberisches Handeln des Landtages notwendig werden.
3. Um Vorhaben im Interesse des Landes umzusetzen, müssen Fördermittel auch tatsächlich ausgereicht und von den Zuwendungsempfängern eingesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist darauf zu achten, dass nicht nur Haushaltsmittel zur Ausreichung an Dritte veranschlagt werden, sondern dass auch die Ressourcen für eine serviceorientierte digitale Administration der Förderprogramme von vornherein mit bedacht und zur Verfügung gestellt werden.
4. Zwischen der Höhe der auszureichenden Fördermittel und der Höhe der Mittel, die für die Administration des jeweiligen Programmes eingesetzt werden, ist jeweils ein sinnvolles Verhältnis anzustreben.

5. Insofern Förderprogramme mit einem geringen finanziellen Volumen grundsätzlich geeignet sind, erhebliche Interessen des Landes zu befriedigen, muss hier die Ausreichung der Mittel in besonderer Weise vereinfacht werden, um Kosten und Nutzen in ein sinnvolles Verhältnis zu bringen.
6. Grundsätzlich sollte es Ziel einer Fördermittelreform sein, weniger aber dafür große, flexibel einsetzbare und einfach zugängliche Förderprogramme anzubieten, um die Kosten der Fördermittelverwaltung möglichst gering zu halten.
7. Dass es innerhalb des Förderportfolios der Landesregierung bereits Programme gibt, die von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung vollkommen digitalisiert sind, ist eine positive Entwicklung, die weiter fortzusetzen ist.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung:

1. Sukzessive alle bestehenden Förderprogramme in Digitalisierungslösungen zu überführen.
2. Auf die Etablierung eines einheitlichen Förderportals für alle Förderprogramme des Freistaats hinzuwirken.
3. In der von ihr etablierten Haushaltsstrukturkommission Potentiale zur Straffung des Förderportfolios zu untersuchen und darauf aufbauend eine umfassende Reform der Förderprogramme des Freistaats zu erarbeiten, die auch Zusammenlegungen und Neustrukturierungen umfasst.
4. Dem Landtag sowohl den am 14. Oktober 2025 in der Regierungsmedienkonferenz vorgestellten Zwischenbericht, als auch den für das kommende Jahr in Aussicht gestellten Endbericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Überprüfung und Vereinfachung der Förderinstrumente und -strukturen im Freistaat Thüringen zu übermitteln.
5. Darüber hinaus, in den jeweiligen Fachausschüssen des Landtags nach Vorlage des Endberichts die Vorhaben des jeweiligen Ressorts zur Umsetzung der Empfehlungen darzustellen.

Begründung:

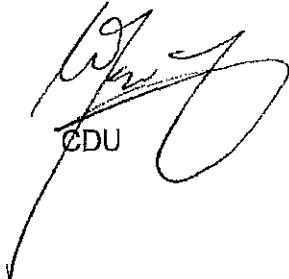
Die Thüringer Staatskanzlei hat mit der Medieninformation 110/2025 und im Rahmen der Regierungsmedienkonferenz am 14. Oktober 2025 zum Zwischenbericht einer Interministeriellen Arbeitsgruppe zur „Überprüfung und Vereinfachung der Förderinstrumente und -strukturen im Freistaat Thüringen“ informiert.

Mit einem Gesamtvolumen von über 1 Milliarde Euro stellen Förderprogramme einen wesentlichen Bestandteil des Landeshaushaltes dar. Die von der Landesregierung vorgenommene Förderprogramminventur kommt ausweislich der genannten Medieninformation auf 172 existierende Förderprogramme im Freistaat, die von 19 Bewilligungsstellen betreut würden.

Der Landtag selbst hat in der Vergangenheit für zahlreiche Förderprogramme gesetzliche Grundlagen geschaffen. Darüber hinaus gibt er durch eine Vielzahl entsprechender Beschlüsse immer wieder Anstöße für die Einführung von Förderprogrammen.

Vor diesem Hintergrund sollte sich der Landtag selbst mit den bisherigen Erkenntnissen der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Überprüfung und Vereinfachung der Förderinstrumente und -strukturen im Freistaat Thüringen“ auseinandersetzen und die weiteren diesbezüglich Aktivitäten der Landesregierung eng begleiten.

Für die Fraktionen:



CDU



BSW



SPD